

## 1. ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

alpin und nordisch	bei zeitgerechter Einreichung €
ÖSV-Rennen .....	10,00
ÖSV-Punkterennen .....	20,00
Verbandsopen mit ausländischer Beteiligung.....	75,00
Werbelläufe .....	75,00
Volkslanglauf .....	300,00
<b>Verspätet eingereichte Wettkampfanträge</b> .....	5fach
<b>Strafgebühr bei Nichtanmeldung</b> .....	10fach
<b>Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk</b> .....	20fach

## 2. PUNKTELISTENGEBÜHR:

2,00 € pro Start, Maximalbetrag 10,00 € pro Athlet:in und Saison

Am Saisonende wird die ÖSV-Punktlistengebühr automatisiert über Skizeit an den jeweiligen LSV verrechnet. Für die Berechnung dieser Gebühr ist jeweils der Zielstatus (FIN (Zeit), DNS, DNF, DNQ und DSQ) eines ÖSV-Punkterennens ausschlaggebend (Aufteilung 50% ÖSV / 50% LSV).

## 3. ANMELDUNG ZU NATIONALEN WETTKÄMPFEN

Alpine- und Nordische Bewerbe	max. Nennggebühr €
Kinder, Schüler- und Jugendklassen .....	je Bewerb ..... 8,00
Junioren, Damen, Herren .....	je Bewerb ..... 11,00
<b>Nordische Kombination</b>	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen .....	für die Kombination ..... 4,50
Junioren, Damen, Herren .....	für die Kombination ..... 7,00
<b>Staffelbewerbe</b>	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen .....	pro Läufer ..... 4,50
Junioren, Damen, Herren .....	pro Läufer ..... 7,00
<b>Mastersrennen alpin und nordisch</b> .....	je Bewerb ..... 15,00
<b>Nennggebühr Skizeit</b> .....	je Nennung ..... 0,36

Grundsätzlich muss das Nenngeld für die Klasse bezahlt werden, in der gestartet wird. Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden.

**Cup-Zuschläge** dürfen nur von Läufern kassiert werden, die in der jeweiligen Cupwertung aufscheinen.

**Doppelnennung ist verboten** (Ausnahme siehe ÖWO):

Strafgebühr 15,00 €, bei Wiederholung 30,00€

<b>4. KAMPFRICHTERGEBÜHREN</b>	<b>Gebühr €</b>
<b>Chef der Kampfrichter</b> (SA,SO, Feiertag) pro Tag,..halbtags 50% .....	35,00
bei Anreise am Vortag .....	17,50
<b>andere Kampfrichter</b> pro Tag.....halbtags 50% .....	22,00
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag. Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liftfahrten	
<b>Reisekosten:</b> .....pro km .....	0,40
<b>5. PROTESTGEBÜHR</b> .....	50,00
<b>6. BERUFUNGSGEBÜHR</b> .....	<b>100,00</b>

#### 7. VERSICHERUNGSgebühren

Alle Versicherungsrelevanten Gebühren sind im Ski Austria Versicherungsportal zu finden.  
<https://skiaustria.sichermitknox.com/>

Talent und Sicher .....	<a href="#">LINK</a>
Training und Verantwortung .....	<a href="#">LINK</a>
Masters Basis Schutz .....	<a href="#">LINK</a>
Aktiv und Sicher .....	<a href="#">LINK</a>
Rennen für Dritte Tagesversicherung.....	<a href="#">LINK</a>
Rennen für Dritte Jahres-Pauschalversicherung .....	<a href="#">LINK</a>

Weitere Details zu den Gebühren rund um Veranstalterhaftpflicht für internationale FIS & IBU Wettkämpfe erhalten Sie unter [versicherung@skiaustria.at](mailto:versicherung@skiaustria.at)

#### 8. ANMELDUNG ZU INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN UND GEBÜHREN

FIS Lizenz.....	pro Athlet pro Jahr.....	33,00
FIS Masters Lizenz.....	pro Athlet pro Jahr .....	37,00
FIS Kalendergebühr (exkl. WC, WM)* .....	pro Event .....	265,00
FIS Para Athlete Clarification .....	pro Athlet.....	75,00
FIS Homologierung** .....	individuell .....	185,00 - 400,00
FIS Points Confirmation (immediately) .....	pro Athlet.....	215,00

*\*Kosten werden vom ÖSV für die Veranstalter übernommen*

*\*\*tatsächlich von der FIS in Rechnung gestellte Kosten werden an die beauftragende Stelle weiterverrechnet*